

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 46

Erscheint jeden Samstag.

13. November.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:

Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Über hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen. I — Vom Zählen und Rechnen der Naturvölker. II. — Glarner Lehrerkonferenz. I. — Ein stenographischer Fortschritt. — Schulnachrichten.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, den 13. Nov., abends 4 Uhr im Grossmünsterschulhaus. (Männerchöre!) **Sonntag, den 14. Nov., abends 5 1/2 Uhr.** Wiederholung der „Vier Jahreszeiten“ („Herbst“ und „Winter“) im Gratis-Volkskonzert, Tonhalle **Vollzählig!** *Der Vorstand.*

Schulverein „Seerücken“. Donnerstag, 18. Nov., nachm. halb 3 Uhr, im Gemeindehaus und nachher in der „Sonne“ zu „Hüttweilen“. Tr.: 1. Probelection von Hrn. Verwalter Haas in Herdern, über die Einführung in die Landkarte mit der 3. Klasse. 2. Einleitendes Votum zum method. Geographieunterricht von Hrn. Lehrer Nägeli in Hüttweilen.

Freiwillige Schulsynode von Basel-Stadt. Allg. Versammlung 16. Nov. 1897, morgens 9 Uhr, im Bernoullianum. Haupttrakt.: 1. Der Geschichtsunterricht in der Volkschule. Ref.: Hr. Dr. Luginbühl; Korref.: Hr. Sek.-Lehrer Rohner in Riehen. 2. Jahresrechnung und „Lehrergesangverein“. Ref.: Hr. Dr. Wetterwald. 3. Die Bestrafung der Schüler wegen polizeilicher Vergehen. Ref.: Hr. Gerichtspräsident Dr. H. Völlmy. Den Verhandlungen folgt um halb 6 Uhr ein gemeinschaftliches Abendessen in der grossen Halle der Brauerei zum Kardinal.

Herbstkonferenz Seebezirk St. Gallen. 15. Nov. 1897, 9 1/2 Uhr, in Rapperswil. Tr.: 1. Ref. von Hr. Schmuki, Rüetterswil. „Die Konzentration des Unterrichtes.“ Korref.: Hr. Blöchlinger, Goldingen. 2. Bericht des Vorstandes betreff eines im Frühling abzuhalternden Turnkurses, an welchem die Lehrer des Seebezirkes und von Gaster teilzunehmen gedenken.

F. HELLIGE & CO., BASEL

Vorteilhafteste Bezugsquelle
für alle

Instrumente, Gerätschaften

und Bedarfsspielzeug zum
wiss. Unterricht und zur Pflege der
Naturwissenschaften.

Eigene Glasbläserei

Fabrikation von
Deckgläsern und **Objektträgern**
sowie von

Kartonnagen für Mikroskopie etc.

Letzte Neuheit:   **Gesetzl. geschützte Mappe mit gefensterten Deckeln
und Verschluss für mikr. Präparate.**

Man verlange überall:

Herzs schmackhafte, kräftige Suppenrollen, ermüden nie,
Herzs Nervin, vorzüglichste Kraftwürze zur augenblicklichen
Herstellung von erquickender Fleischbrühe und zur Ver-
besserung der Speisen.

Herzs Haferflocken, Rizena, Céréaline, Weizena, Suppenein-
lagen und Kindermehle zur Bereitung wohlgeschmeckendster
Suppen und Speisen.

[O V 312]

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen.

Adler **Herbst-Anzug nach Mass franko**
Fr. 46.50. — **Stoffmuster
und Massanleitung gratis.**
[O V 513]

Hermann Scherrer, Kameelhof, St. Gallen.

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig,
von 65 Cts. bis Fr. 18.50 per Meter.

Spezialität: **Neueste Seidenstoffe, für Gesellschafts-, Ball- und
Strassen-Kleider, Brauttoiletten.**

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung in
jedem beliebigen Quantum.

[O V 528]

Schweizer & Co., Luzern,

Seidenstoff-Export.

Schweizer Seide

ist die beste!



Erste schweizerische
Theater- und Masken-

Costumes-Fabrik

Verleih-Institut

J. Louis Kaiser
Basel,

14 Greifengasse — Utengasse 21

Telephon: 1258

Teleg. Adress: **Kostümkaiser**
empfiehlt sein anerkannt leistungsfähigstes und reichhaltigstes Institut
den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen, sowie Privaten zur
gefl. Benutzung bei Theater-Aufführungen, lebenden u. Marmorbildern,
Fest- und Karnevals-Umzügen, sowie zu Maskenbällen und turnerischen
Aufführungen, unter Zusicherung flottster und billigster Bedienung.

Steter Eingang aller Neuheiten.

Prompte und gewissenhafte
Bedienung bei billigsten
Mietpreisen.

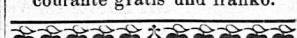
Prima geruchloses
Salon - Bengalfeuer
in allen Farben.

Theater-Leihbibliothek

1000 Bände [O V 536]

Permanente
Musterausstellung.

Spezifizierte Kataloge und Preis-
courante gratis und franko.



Leibrenten

Leibrenten können gegen eine Bareinlage oder gegen Abtretung von Wertschriften, Staatspapieren, Gültten, Hypothekariteln &c. erworben werden.

Alter beim Eintritt	Kapital einlage für eine jährliche Rente von 100 Fr.	Alter beim Eintritt	Für eine Einlage von 1000 Fr. beträgt die jährliche Rente
50	1461. 95.	50	68. 40
55	1290. 15	55	77. 51
60	1108. 80	60	90. 19
65	923. 83	65	108. 25
70	776. 77	70	128. 74

Die neuen Tarife und Prospekte und die Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei jeder Agentur, sowie bei der Direktion der

Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
[O V 391] (O F 2650) in Zürich.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Lehrmittel von F. Nager, Lehrer und pädag. Experte, Altdorf.

- Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. 218 Seiten. Einzelpreis geb. 80 Rp.
- Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekruteneprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.
- Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den Rekruteneprüfungen. 3. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

[O V 587] Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Vereinsfahnen und Hausflaggen:

Hannover'sche Fahnenfabrik Franz Reinecke, [O V 525] Hannover, Heinrichstrasse Nr. 14.

ATLAS

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Ludwigshafen a. Rh.

[O V 545]

Garantie-Kapital:

10 Millionen Mark.

Hiervon bar eingezahlt: 2½ Millionen Mark.

Die Gesellschaft zeichnet sich aus durch:

1. liberale Bedingungen
z. B. Unanfechtbarkeit einjähriger Polices,

2. neue Polices

z. B. Risiko- (Umtausch-) Polices mit sehr billigen Anfangseinzahlungen: ein 30jähriger zahlt z. B. in den ersten 10 Jahren für 10,000 Mark Versicherungssumme jährlich 134 Mark ein.

Diese Versicherungsform kann entweder als temporäre (nach einer beliebigen Reihe von Jahren aufhörende) Versicherung benutzt, oder jederzeit — ohne neue ärztliche Untersuchung — gegen irgend eine andere Police umgetauscht werden.

3. Leibrenten-Versicherungen
mit beliebigem Beginn des Rentenbezuges.

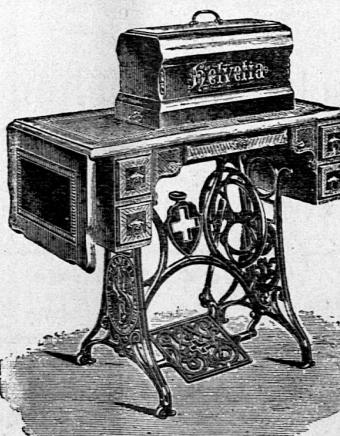
4. Die Sparversicherungen für Kinder gewährleisten entweder ein Kapital oder an Stelle desselben eine zeitweise Rente (Erziehungsrente) oder eine lebenslängliche Rente.

Zuverlässige Lokal-Vertreter überall auf Grund von guten Provisions-Verträgen gesucht, auch grössere Bezirke sind noch zu vergeben.

General-Repräsentanz für die Schweiz:

J. Walther & Cie. in Zürich, Usterstrasse 1.

Einheimische Industrie Schweizerische Nähmaschinen-Fabrik Luzern



Helvetia-Nähmaschinen

für Familien und Gewerbe

Einfach, dauerhaft, leichtgehend, praktisch.

Billige Preise.

Unsere Maschinen sind nur aus vorzüglichen Rohmaterialien erstellt und sorgfältig justiert.

Genf 1896: Silberne Medaille.

Überall tüchtige Vertreter gesucht.

Der Sprachunterricht für das IV.-VI. Schuljahr.

Sprachübungen im Anschluss an das obligatorische zürcherische Lesebuch von A. Lüthi, bearbeitet von **Mitgliedern der meth.-pädag. Sektion des Lehrervereins der Stadt Zürich** I., II. und III. Heft, IV., V. und VI. Schuljahr. Preis des Heftes 80 Cts. Jedes Heft ist einzeln käuflich. Ansichtsendungen zu Diensten. Bei fester Bestellung genügt Einwendung des Betrages in Marken, worauf **Fraco-Zusendung** erfolgt. Sich zu wenden an

[O V 568]
J. Winteler, Lehrer, Zürich-Oberstrass.

Empfohlene Lehrmittel.

MEINHOLDS

Bilder für den Anschauungs-Unterricht. 4 Lief. zu 5 Blatt. Jede Lief. oder 5 Blatt nach Wahl 5 Mk.; einzeln: Blatt Mk. 1. 20.

[O V 185]
Fiedler & Hölemann, **Anatomische Wandtafeln** für den Schulunterricht. 8. Aufl. 4 einzelne und 1 Doppeltafel in Farbendruck. 10 Mk. auf Leinwand gespannt und mit Stäben 18 Mk.

Klika, **Schematische Darstellung des menschlichen Körpers**. 4 Tafeln 5 Mk.

Illustrirte Kataloge und Prospekte auf Verlangen postfrei.

Verlag von **C. C. Meinhold & Söhne**, Dresden.



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

(O F 3539) [O V 582] ZÜRICH.

Redeker & Henni. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik
Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Näpfchen.
Farbkasten in Holz oder Blech,

für ganze Klassen passend.

Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen
[O V 455] und farbige Auszichtuschen,
garantiert echt und wasserfest.

Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung.

Ernstes und Heiteres.

H. R. Rüegg und J. K. Sieber.

(Eine Episode aus den Vierziger Jahren.)

Als Ende März 1845 aus Aargau, Solothurn und Bern die Freischaren über die Grenzen schritten, wanderte der einundzwanzigjährige Schulmeister H. R. Rüegg von Stocken (Kanton Zürich) nach Murten, um dort einen friedlichen Wettkampf — eine Probelektion behufs Erwerbung einer Lehrstelle an der dortigen Stadtschule zu bestehen. In Zürich bestieg er im Posthof den Wagen, der über Aarau nach Bern bestimmt war. Kaum sass er drinnen, so gesellte sich ein lieber, etwas älterer Freund, Sekundarlehrer Sieber von Wetzwikon, (der nachmalige Regierungsrat und Erziehungsdirektor des Kantons Zürich) zu ihm.

„Wohin? — „Nach Aarau.“ „Und du? — „Ich auch!“

Und fort ging's über Baden unter mancherlei Gesprächen von den Dingen, die eben im Vaterlande sich abspielten und von persönlichen Kämpfen und bitteren Erfahrungen, die jeder zu Hause für sich bestanden hatte. Aarau war erreicht. Man sollte sich trennen.

„Wohin willst du denn weiter? — Nach Zofingen.“ — „Ich auch!“

Und weiter zog die Postkutsche die grosse Landstrasse den Aargau hinauf. Zu Zofingen war wieder Pferdewechsel. Der kurze Halt sollte nun dem Abschied gewidmet sein.

„Und wohin nun, mein Freund, gedenkst du weiter zu reisen? — „Nach Bern.“ — „Ich auch!“

Diemal aber schaute jeder den andern mit prüfendem Auge an, bis von der Zunge das losende Wort sich fand: „Am Ende reisen wir gar nach dem nämlichen Orte, nicht nur nach Bern, sondern gleich noch weiter. Ich wenigstens gedenke es zu tun!“ — „Ich auch — nach Murten geht's morgen früh.“ — „Nach Murten reise ich auch! Da sind wir am Ende gar Bewerber um die gleiche Stelle?“ — „Um die ausgeschriebene Schulstelle — gewiss!“

Und nun bezogen sie in Bern dasselbe Quartier im „Distelzwang“. In der Morgenfrühe reisten sie gen Murten und erwogen dabei gemeinsam und jeder im stillen für sich die Aussichten ihrer Bewerbung. Ob wohl noch andere einberufen seien? Ob wohl die Prüfung eine wissenschaftliche Fachleistung, oder eine praktische Probelektion oder gar beides von ihnen verlangen werde? Wer von beiden eigentlich die Stelle nötiger hätte, Sieber, der von seiner Stelle in aller Form abgesetzt worden war, oder Rüegg, der der seinigen noch sicher sein durfte? —

Die Prüfung war vorbei. Die beiden Kämpfen hatten sich trefflich ausgetrieben, alle andern Bewerber aus dem Felde geschlagen und Anerkennung erntet. Rüeggs Vortrag über

(Fortsetzung Seite 183)

Über hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen.

St. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Summe der Wohlfahrt in Gemeinde und Staat so ziemlich zur einen Hälfte von der Art der Hausführung — im weitesten Sinne des Wortes — bedingt wird. Und da diese letztere, in ihrer Vollendung wenigstens, eine lange Reihe von mannigfaltigen Kenntnissen und Fähigkeiten voraussetzt, die hier so wenig, als auf irgend einem andern Gebiete, ohne Lehre und richtige Übung gewonnen werden, so ist ein geregelter hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen ein Postulat, dem auf dem ganzen Gebiete der Volkswirtschaft nur wenige an Bedeutung vorangehen dürften. Bildet tüchtige Hausfrauen, und Ihr habt Aussicht, nicht nur ebensoviele, sondern ein Multiplum von segensreichen Existenzen zu schaffen!

Man kann zweierlei hiegegen einwenden. Die ganze Tüchtigkeit der Hausfrau ist weit mehr Sache der natürlichen Begabung und des Charakters, als Resultat eines Unterrichts, wird gesagt, und weiter wird betont, dass die Mutter die natürliche Lehrerin der zukünftigen Hausfrau sei. Gewiss, wir sehen da und dort gediegenstes Walten in Zimmer, Küche, Keller und Garten, ohne dass ein hauswirtschaftlicher Unterricht vorausgegangen wäre, lediglich infolge jenes natürlichen Taktes, der fast instinktiv das Richtige ergreift, oder auf Grund von Beispiel und Lehre im Elternhause. Aber diese natürliche oder durch unmittelbares Beispiel erworbene Tüchtigkeit in der Führung des Hauswesens erscheint bei genauerem Zusehen einer erheblichen Steigerung fähig, die nur durch systematisches Eindringen in das Wesen der Haushaltungsgeschäfte und die Gesetze, auf die sie sich zu gründen haben, erworben werden kann. Die rein auf eigene Erfahrung gegründete Hausführung ist in unsren Tagen so wenig mehr das Beste und reicht so wenig mehr aus, als ein landwirtschaftlicher Betrieb ohne einige Kenntnisse in den Tatsachen und Gesetzen, auf die sich die rationelle Bodenkultur gründet. Dazu kommt, dass die wenigsten Mütter die Qualität und zugleich Musse und Lust haben, ihren heranwachsenden Töchtern nach allen Richtungen des Hauswesens Vorbild und Lehrmeisterin zu sein. Wo dies aus ökonomischen Gründen am meisten not täte, d. h. in den untersten Volksschichten, fehlen die Bedingungen bei der Mutter vielleicht am häufigsten. In den bessern Kreisen werden die Töchter fast regelmässig zu vornehm, haben vor Schulaufgaben, Klavier- und Tanzstunden nicht Zeit und Lust, sich um Hausgeschäfte zu kümmern, und gerade die tüchtigsten und arbeitsamsten Mütter sehen wir gar oft in verkehrter Zärtlichkeit ihre Töchter geflissentlich von Küche, Kammer, Keller und Estrich fernhalten. Wo freilich in solcher Weise das Haus nicht einmal eine allgemeine Grundlage, ein gewisses Interesse und einige elementare Kenntnisse und Handgriffe vermittelt hat, da wird auch ein Haushaltungskurs von wenigen Monaten nicht viel erreichen. Das Fundament aller Erziehung und speziell der hauswirtschaftlichen Erziehung der Mädchen

ist für ein und allemal Sache des Hauses, der Mutter, und wenn wir hier einem speziellen hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen das Wort reden, so geschieht es keineswegs in der Erwartung, dass dieser *für sich allein* vollendete Hausfrauen heranzubilden im stande sein werde, sondern lediglich in dem Sinne, dass er erweitere, ergänze und vertiefe, was das Mädchen unter normalen Verhältnissen im Hause unter den Augen der Mutter gelernt hat. Wenn die da und dort im Lande herum eingerichteten und von Jahr zu Jahr sich mehrenden Koch- und Haushaltungskurse schliesslich dahin führen sollten, dass unsere Mütter im Hinblick auf die Aussicht, ihre Töchter später an solchen Kursen teilnehmen lassen zu können, es in Zukunft noch häufiger, als bisher, versäumen würden, dieselben so frühzeitig als möglich zu den verschiedensten Haushaltungsgeschäften heranzuziehen, dann wäre es zweckmässig, jene Kurse für einstweilen zu ersetzen durch solche für die Mütter, mit dem Zwecke, diese über Umfang und Bedeutung ihrer Pflichten gegenüber ihren Töchtern aufzuklären.

Die hohe Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen wird gegenwärtig immer allgemeiner gewürdigt, und die Wertschätzung derselben wird noch gewaltige Fortschritte machen. Bereits unterstützt der Bund dahingehende Bestrebungen; eine Reihe von Kantonen tut dasselbe, und andere werden folgen. Nun haben wir aber mehrfach und zwar zumeist aus Kreisen gemeinnütziger Frauenvereine die Ansicht aussprechen hören, solche Kurse seien ja recht und gut; aber weit wichtiger und erspriesslicher als sie sei die *allgemeine Einführung der Haushaltungskunde als obligatorisches Unterrichtsfach für Mädchen der Volksschule*. Z. B. am letzjährigen Frauenkongress in Genf wurde ein dahinzielendes Postulat mit vielem Beifall aufgenommen. Diese Frage ist einer näheren Prüfung wohl wert.

Richtig ist zunächst, dass, falls mit einigen in den letzten Jahresskurs der Volksschule eingefügten wöchentlichen Schulstunden ohne empfindliche Schädigung anderer Interessen annähernd das nämliche Resultat erreicht werden könnte, wie in besondern Extrakursen nach absolviert Schulzeit, dieser Ausweg eine Reihe von Vorteilen zu bieten vermöchte. Gemeinden, Staat und Private hätten keine nennenswerten Mehrausgaben. Die Wohltat dieses Unterrichts würde weit rascher, als durch besondere Kurse, in die breitesten Volksschichten zu dringen vermögen. Und endlich: es würde dem Umstände Rechnung getragen, dass eine grosse Zahl von unsren der Schulpflicht entwachsenen Mädchen genötigt ist, sofort nach Verdienst zu suchen. Was dürfte man sich aber von einem solchen hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule versprechen? Vor allem dies, dass unsere Mädchen, die ohnehin schon durch den Handarbeitsunterricht wöchentlich 4—6 Stunden des gewöhnlichen Unterrichts verlieren, dem letzteren noch weitere 4—6 Wochenstunden entzogen werden müssten, wenn man sie nicht, was sich auch in keiner Richtung rechtfertigen liesse, weit stärker, als die Knaben, belasten

will. Von welchen Schulstunden könnte man nun die Mädchen am ehesten dispensiren? Die Volksschule hat als allgemeine elementare Bildungsanstalt nur solche Lehrpensen in sich aufgenommen, welche ohne Rücksicht auf spätere Lebensstellung und auf die Geschlechter wünschenswert, ja notwendig, erscheinen. Die Lehrpläne der Primar- und selbst der meisten Sekundarschulen weisen kaum ein einziges Teilstudium auf, von dem man mit hinlänglichen Gründen die Mädchen dispensiren könnte, wenn man nicht, in direktem Gegensatze zu einer immer mächtiger und allgemeiner werdenden, übrigens vollberechtigten Strömung der Gegenwart, die allgemeine Elementarbildung des weiblichen Geschlechts gegenüber derjenigen des männlichen verkürzen will. Auf der einen Seite die möglichste Gleichstellung der Geschlechter verfechten und für Mehrung der Frauenrechte eintreten, und auf der andern verlangen, dass ein Teil derjenigen Zeit, welche beim männlichen Geschlecht lediglich der allgemein menschlichen Ausbildung gewidmet wird, in bezug auf das weibliche bereits für die Berufsbildung — denn unter diese Rubrik fällt zweifelsohne der hauswirtschaftliche Unterricht — in Anspruch genommen werde, ist ein Widerspruch, der nur in völlig unklarer Auffassung des Wesens und der Aufgaben der allgemeinen Volksschule im Gegensatze zu beruflichen Bildungsanstalten seinen Grund haben kann.

Aber abgesehen davon, dass die Mädchen so gut wie die Knaben die ganze dem schulpflichtigen Alter zugewiesene Unterrichtszeit für ihre allgemeine Ausbildung vollauf nötig haben, wird sich fragen, ob nicht der Volksschule die notwendigen Bedingungen für Erteilung eines gesegneten hauswirtschaftlichen Unterrichts überhaupt fehlen. Das eine ist sicher, dass derselbe ein wenigstens oberflächliches Vertrautsein mit hundert Dingen und Vorkommnissen des Haushaltes voraussetzt, wenn er bei den Schülerinnen lebendiges Interesse finden soll. Und weiter ist zu betonen, dass viele seiner Materien eine bedeutende Reife des Urteils und des Auffassungsvermögens beanspruchen. Ähnlich, wie man in Geschichte und Geographie wohl gelegentlich mit Vorteil verfassungskundliche Materien in die Besprechung hereinziehen, aber auf der Volksschulstufe auf einen systematischen Unterricht in Verfassungskunde für ein und allemal wird verzichten müssen, weil die Zöglinge noch nicht reif genug sind und weil ihre Erfahrung ihnen noch nicht hinlängliche Anhaltspunkte zur Erfassung des fremden Stoffes zu bieten vermag, in gleicher Weise wird es sich empfehlen, gelegentlich gegenüber 13—14-jährigen Schülerinnen in Physik, Botanik, Anthropologie, Zoologie, Mineralogie und Chemie (wo solche vorkommt), in zweiter Linie auch etwa in Rechnen, Buchhaltung und Sprache hauswirtschaftliche Materien herbeizuziehen, während man auf systematische Stoffbehandlung aus ähnlichen und andern Gründen wie dort wird verzichten müssen.

Dieser Verzicht rechtfertigt sich noch aus einem dritten Grunde. Ein Unterricht, der, wie der hauswirtschaftliche, darauf ausgeht, rein praktische Qualitäten zu bilden oder zu fördern, setzt eine innige Verbindung mit

praktischer Tätigkeit voraus. Reine Theorie erzielt hier sicherlich noch weniger, als reine Praxis ohne Theorie. Soll also hauswirtschaftlicher Unterricht segensreich für die allgemeine Hausführung werden, so muss ihm entweder die entsprechende praktische Betätigung vorausgegangen sein, so dass er ein allgemein vorhandenes Erfahrungsmaterial zu sichten, unter einheitliche Gesichtspunkte zu stellen und zu begründen hat, oder, was noch besser ist, übrigens jenes nicht ausschliesst, er muss sich derart mit der Praxis verbinden, dass diese als unmittelbare Anwendung der Theorie erscheint. Der Volksschule stünde nun aber weder die eine, noch die andere Art der Verbindung von Theorie und Praxis in hinlänglichem Masse zur Verfügung, so dass sie im wesentlichen auf leere Theorie angewiesen bliebe. Kochen, Wäscherei, Heizen, Desinfizieren, Plätzen, Konservieren, Behandlung der Kleider, der Zimmerböden, der Möbel, der Metalle u. s. w. sind als praktische Tätigkeiten ihrer Natur nach von der Volksschule grösstenteils ausgeschlossen und ohne Beeinträchtigung des allgemeinen, elementaren (nicht beruflichen) Charakters der Volksschule schlechterdings niemals in der für Unterrichtszwecke notwendigen systematischen Betriebsweise einzuführen. Und anderseits sind die Erfahrungen von 12- bis 14jährigen Mädchen in diesen Dingen viel zu ungleiche, lückenhafte und unreife, als dass auf sie ein Unterricht aufgebaut werden könnte mit der Aufgabe, zu erklären und zu begründen, wie es gemacht werden soll. (Forts. f.)

Vom Zählen und Rechnen der Naturvölker.

II.

Auf der zweiten Stufe stehen diejenigen Völker, die sich ihren Zahlenraum bis zwanzig ausgedehnt haben. Millionen von Menschen haben bei dieser in unserem Organismus begründeten, natürlichen Grenze Halt gemacht; aber auch auf dieser zweiten Stufe ist der Mensch beim Zählen noch an Gegenstände gebunden. Wenn die Vai-Neger im Norden von Liberia zählen, sagt Dr. Kölle, so betasten sie zuerst die Finger der linken Hand, mit dem kleinen Finger beginnend, hierauf diejenigen der rechten, und schliesslich gehen sie über zu den Zehen. Bei der bekannten Vorliebe und Neigung der Neger zum Sitzen ist dies ein gegebenes Verfahren. Ähnlich machen es nach Junker die Barmbo im Uellegebiet. Zehn wird durch Ausstrecken der Hände, fünfzehn durch Erfassen des linken Beines oder Fusses, je nachdem sie stehen oder sitzen und zwanzig durch Betasten beider Schenkel demonstriert. Die dazwischen liegenden Zahlen werden durch pantomimische Andeutung der Grundzahl und Hinzufügung des Mangelnden in Fingern der linken Hand, die mit der rechten erfasst werden, angedeutet. Was von den Naturvölkern der alten Welt gilt, hat auch Bezug auf diejenigen der neuen. Es gibt keinen Amerikaner, sagt Gilli in seiner Geschichte des Orinoko, der nicht, wenn er die Zahl ausspricht, auch zugleich Hände und Füsse zur Demonstration braucht, d. h. der nicht seine Finger und Zehen beim Zählen benutzt.

Es ist sehr natürlich, dass, sobald es über *fünf* hinausgeht, die „*Zwei*“ für den Weiterbau des Systems sich nicht mehr eignet. Die Natur leitete die Menschen, sich hiefür den Begriff „*fünf*“ auszuwählen, der in der Hand mit ihren Fingern so anschaulich und einheitlich dargestellt ist. Im übrigen geschieht der Aufbau analog demjenigen im Zweiersystem. *Sechs* ist *fünf und eins*, *sieben* ist *fünf und zwei*, *dreizehn* ist *zehn und drei*, *neunzehn* so viel als *fünfzehn und vier*. Die Zahlen *fünf*, *zehn* und *fünfzehn* sind die drei Kollektiveinheiten, auf welchen weiter gebaut ist und die ihre besondere Bezeichnung haben. Die Zahlbegriffe haben sich also in einer Art entwickelt, wie sie in den Zahlreihen der römischen Schrift versinnbildlicht erscheinen. Es gibt nur wenige Völker, die für *sechs* und *sieben* ein besonderes Wort haben, in welchem nicht *Fünf* enthalten wäre, und auch die Zahl *derer* ist nicht gross, die von *zehn* aus in gleicher Weise zählen, wie wir.

Überall begegnen wir bei den Naturvölkern der interessanten Erscheinung, dass stets der Name desjenigen Dinges, welchem die Vorstellung für den Zahlbegriff entnommen worden ist, zum Zahlworte wird. Das gilt in erster Linie vom Worte „*Hand*“. Im schon erwähnten Kate-Dong auf Neuguinea heisst nach Flierl *eins mo*, *zwei jahe* und *Hand me*. *Fünf* ist *me mo = Hand eine*, *sechs* ist *me mo à mo = Hand eine und eins*. *Me mo à jahe* oder *Hand eine und zwei* verdeutlicht unser sieben. Durch *me je jahe* oder *Hände zwei* wird *zehn* bezeichnet. Mit *elf* tritt häufig der „*Fuss*“ ein. So ist in vielen Sprachen *elf = Fuss eins*, *zwölf = Fuss zwei* u. s. f. Anderwärts wird *elf* bezeichnet durch „*zwei Hände und der erste am Fusse*“, und entsprechend dann auch *zwölf*, *dreizehn* und *vierzehn* durch *zwei Hände und der zweite, dritte oder vierte am Fusse*.

Den Begriff *zwanzig* lieben die Naturvölker durch die Wörter „*Mensch*“ oder „*Mann*“ auszudrücken, auch etwa durch *Hände* und *Füsse*. In der Sprache der Abipone-Indianer, in deren Gebiet eine dreizehige Straussart vorkommt, gilt „*Straussfuss*“ als Zahlwort für drei.

Mitunter liegen auch verbale Begriffe einzelnen Zahlwörtern zu grunde. Das Verb, welches die Zählgebärde bezeichnet, wird zum Zahlwort. So heisst nach Missionar Christaller, einem anerkannten Kenner afrikanischer Sprachen, *sechs „springe über“*, (von einer Hand zur andern), *acht „beuge zwei Finger“*, *neun „beuge einen Finger“*. Das Wort *tan* in der Vaisprache hat nach Dr. Kölle sowohl die Bedeutung von *zehn*, als diejenige von *ausstrecken*.

Es ist also immer etwas Konkretes, was in den Zahlwörtern zum Ausdrucke gelangt. Das Gleiche wird ursprünglich auch mit unsren Zahlwörtern der Fall gewesen sein, nur lassen sich die Grundwörter und die Lautveränderungen, welche sie im Laufe der Zeit erfahren haben, bis die jetzige Form des Zahlwortes sich herausgebildet hatte, nicht mehr nachweisen.

Im allgemeinen treten uns im Aufbau des Zahlensystems die Anfänge des Addirens entgegen. Wenn wir

aber von Christaller vernehmen, dass in der Jorubasprache *acht* so viel heisst, als *zwei fehlend zu zehn, neun* so viel als *eins fehlend zu zehn*, und *achtzehn* durch *zwei fehlend zu zwanzig*, so haben wir es mit Begriffen zu tun, denen als Vorstellung eine Subtraktion zu grunde liegt, in dem der Unterschied zweier Zahlen angegeben wird, und diese Vorstellung stimmt wieder überein mit der Art, wie die Römer schriftlich die Zahlen bezeichneten.

Einer dritten Entwicklungsstufe können wir nun diejenigen Völker zuteilen, die in ihrem Zählen über zwanzig hinausgerückt sind, indem sie den Zehnern oder Zwanzigern neue Zehner oder Zwanziger anreihten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass das Zehnersystem bei denjenigen Völkern Boden gefasst habe, welche gewohnt waren, nur an den Fingern zu zählen. *Zwei Zehner, drei Zehner etc.* sind die Bezeichnungen für zwanzig, dreissig u. s. f. Völker, die dagegen auch die Zehen zu Hülfe nahmen, legten dem erweiterten System die Zahl zwanzig zu grunde und bezeichneten unser vierzig mit *zwei zwanzig, sechzig mit drei zwanzig, hundert mit fünf zwanzig*. In dieser Weise wird weiter gezählt bis zu *zehn*, selbst bis zu *zwanzig zwanzig* oder *vierhundert*. Denkt sich der Naturmensch für jeden Finger und jede Zehe einen Zwanziger, hat er immer noch an seinem Körper eine Stütze für die Erfassung des Begriffes *vierhundert*. Grössere Zahlen erfordern eine sehr umständliche Bezeichnung. Ein Liberianer würde z. B. nach Büttikofer für *sechsundsiebenzig* sagen „*drei zwanzig und zehn und fünf und eins*“. Dass in Frankreich in sehr alter Zeit auch so gezählt worden sein mag, geht aus den Wörtern *quatre-vingt* und den weniger gebräuchlichen Formen *six-vingt* und *sept-vingt* hervor. Die Dänen haben in ihrer Sprache noch ein *Dreimalzwanzig* und *Dritthalbwanzig*.

In den westlichen Sudanländern bis nach Dahome hin hat sich unter dem Einflusse des Muschelgeldes die Zählkunst weit über den bei Naturvölkern gewöhnlichen Grad hinaus entwickelt und auch in eigentümlicher Weise. Von *zweihundert* bis *viertausend* ist *zweihundert* die grundlegende Basis. Von da an werden bis *zwanzigtausend* die *Zweitausender* gezählt, während über *zwanzigtausend* hinaus die letztere Zahl als Kollektiveinheit gebraucht wird. *Hundertausend* wird also als *fünfmal zwanzigtausend* und eine *Million* als *fünfzigmal zwanzigtausend* umschrieben. Es hängt dies zusammen mit der Art und Weise, in welcher die Muscheln gezählt werden. Je nachdem es sich um kleinere oder grössere Beträge handelt, werden Häufchen von je *fünf* oder je *zwanzig* Stücken gebildet und diese dann wieder zu grössern Haufen vereinigt, welche unter Umständen nochmals zusammengestrichen werden. Für jeden Haufen, der mit einem andern vereinigt wird, muss ein Zeichen gemacht, ein Steinchen oder eine Nuss beiseite gelegt werden, sonst finden sich die Leute nicht zurecht.

In ähnlicher Weise wird verfahren, wo das Dezimalsystem akzeptirt ist. „Wenn die Afrikaner Häute zählen müssen“, berichtet Schrumpf in der Zeitschrift der Morgenländischen Gesellschaft, „und es über hundert sind, erfordert

es drei Personen. Eine zählt, mit dem kleinen Finger der linken Hand beginnend, die Einer, die zweite demonstriert durch Vorstrecken der entsprechenden Finger die Zehner, und die dritte tut dasselbe mit den Hunderten.“ Analoges berichtet *Bastian* in seinem Werke „Die deutsche Expedition an der Loangoküste“ speziell von den Mossutos. *Flegel*, der Forscher um Benue, soll Völkerschaften getroffen haben, welche das Dutzend als Grundlage ihres Zahlensystems angenommen haben. Es ist dies eine eigentümliche, man möchte sagen, „naturwidrige“ Erscheinung, die nicht leicht erklärt werden kann.

Wo nun die Völker das Wort *Mann* oder *Mensch* als Zahlwort für zwanzig angenommen haben, tritt es selbstverständlich in allen Vielfachen von zwanzig wieder auf. In Liberia sagt man z. B. für zwanzig mo bande = Mensch vollendet. Vierhundert ist mo mo bande oder Menschen zwanzig vollendet. Mo bande aka tan (dreissig) würde verdeutscht heissen: „Mensch vollendet füge zu zehn“. Die Kariben bezeichnen diese Zahl mit: „Hände und Füsse und zwei Hände mehr“.

In Joruba, auch in Dahome und Togoland, Gebieten mit dem Muschelgeld, ist das Wort *Schnur* zum Zahlwort für vierzig geworden. Sechzig wird durch „*Schnur halbe Schnur*“, achtzig durch „*Schnüre zwei*“ ausgedrückt. Fünf Schnüre werden in Joruba als *Bündel*, zehn *Bündel* als *Haufe* und zehn Haufen (20,000) als *Sack* (oké) bezeichnet. Hunderttausend heisst oké maru, auf deutsch „Säcke fünf“, Million ist adota oké oder „fünfzig Säcke“. Missionar Christaller leitet das Wort adota ab von ewa di ota = zehn *mangelnd zu sechzig*, odégbeta, das Zahlwort für fünfhundert, von oru di egbeta oder *hundert fehlend zu sechshundert* und bietet uns damit zwei interessante Beispiele von Zahlwortbildung durch Zusammenziehung und Verkürzung ursprünglicher Formen.

Auffallend erscheint, dass, wenn auch ein Naturmensch dazu gekommen ist, durch wiederholtes Nehmen der Zehner oder Zwanziger seinen Zahlenraum auszudehnen, dies nicht immer bis zum systematischen Abschluss resp. bis zur Potenz tut. Es soll Neger geben, die ganz ordentlich bis sechzig oder achtzig vorwärts kommen, aber das Hundert nicht recht verstehen wollen. Es hält oft ausserordentlich schwer, solche Leute weiter zu führen. So erzählt Dr. *Stoll* in seinem Werke über Guatemala: „Ich hatte einen Indianer, der von zwanzig zu zwanzig bis auf zweihundert zählte, dann aber verliess ihn seine Arithmetik. Ich holte in der Küche eine Hand voll Maiskörner, machte davon kleine Haufen erst für zwanzig, dann für hundert, welche ich dann durch ihn zusammenziehen liess. Er sah jedesmal schnell das neu hinzugekommene Häufchen an, schloss die Augen, presste die Fäuste vor die Stirne und gelangte so unter einer Anstrengung, die ihm den Schweiß auf die Stirne und Wangen trieb, bis zur Zahl tausend.“

Wenn wir nun die Zahlenbildung über zwanzig mit derjenigen unter zwanzig vergleichen, finden wir als neuen Fortschritt das Eintreten der Multiplikation. Während auf der ersten und eventuell zweiten Stufe vier noch als *zwei*

und *zwei* gesprochen wird, haben wir auf der dritten vierzig nicht als zehn in viermaliger oder als zwanzig in zweimaliger Wiederholung, sondern kurz als *vier Zehner* oder *zwei Zwanziger*. Im Ausdruck *halbe Schnur* verrät sich der Anfang des *Dividirens*.

Nach dem Vorausgegangenen erscheint es begreiflich, dass die Naturvölker keine schriftlichen Zeichen für die Zahlen haben, es sei denn, dass der Strich, welchen ein Indianer für einen erbeuteten Skalp in ein Stück Holz schneidet, als ein solches angesehen werden wollte. Es sind greifbare Körperchen: Körner, Nüsse, Steinchen oder Muscheln, welche die Zahlen zu vertreten haben und mit welchen sie rechnen, wenn anders das Zusammenstreichen von Häufchen, das Wegnehmen von Einheiten, das mehrmalige Nehmen gleich grosser Häufchen als ein Rechnen bezeichnet werden will.

Bei diesem „Gebundensein“ an greifbare Dinge liegt es den Naturmenschen, wenn sie auch Namen für Jahr, Monat und Tag haben, doch fern, Zeiten zu berechnen. Sie wissen nicht, wie alt sie sind. Um sich darüber Rechenschaft zu geben, so wäre ja jedes Jahr mit einem bestimmten Dinge zu vermerken, und das wäre für Leute, die noch in der glücklichen Lage sind, mit der Zeit nicht rechnen zu müssen, zu umständlich. *J. Ulr. Früh.*

Glarner Lehrerkonferenz.

I.

Im Landratssaal in Glarus versammelte sich am 28. Oktober die glarnerische Lehrerschaft; auch einige Gäste hatten sich eingefunden.

Dem Begrüssungsschor folgte die Eröffnungsrede des Vereinspräsidenten, Herrn Sekundarlehrer *Auer*. Er weist darauf hin, dass alle schul-gesetzgeberischen Änderungen der letzten Jahre von der Konferenz aus angeregt worden sind. Die hohe Achtung hat sich die Konferenz dadurch erworben, dass sie nur Fragen von grosser Bedeutung in Diskussion nahm und begutachtete. Ein gleiches soll mit dem heutigen Haupttraktandum, dem Ausbau des Fortbildungsschulwesens, geschehen. Die Berücksichtigung der Verhältnisse unseres Landes, der Aufbau auf den bestehenden Grundlagen wird hiebei das höchste Gebot sein. Herr *Auer* freut sich auch des Erfolges der Frühlingskonferenz über die Bundes-Schulsubvention; die Delegirtenversammlung hat die Beschlüsse der hiesigen Lehrerschaft gutgeheissen, es sei die Schulinitiative gegenwärtig nicht an die Hand zu nehmen, sondern ein Subventionsgesetz durch die Erziehungsdirektoren auszuarbeiten. Im weitern gedenkt der Sprechende des grossen Schriftstellers *Jeremias Gotthelf*, sowie der beiden Seminardirektoren *Rebsamen* in Kreuzlingen und *Bachofner* in Unterstrass. Mit warmen Worten anerkennt *Hr. A.* die grossen Verdienste der zwei bedeutenden Seminardirektoren, bei welchen merkwürdigerweise die gleiche Anzahl glarnerischer Lehrer, nämlich je 32, ihre Ausbildung erhalten haben. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Auch diesmal waren keine neuen Mitglieder aufzunehmen, ein Beweis, dass der glarnerische Lehrer-Etat zur Zeit ziemlich konstant ist.

Nun folgte das Haupttraktandum. Im Einladungs-Inserat war dasselbe betitelt: „*Der zeitgemäss Ausbau der glarnerischen Fortbildungsschule für die männliche Jugend.*“ Der

Referent, Hr. *Heinrich Beglinger*, Mollis, hatte seiner im Druck erschienenen Arbeit die Fragen vorangestellt: „In wie weit entspricht die glarnerische Fortbildungsschule in bezug auf Organisation und Leistungen den berechtigten Anforderungen der Gegenwart? Was für Massnahmen müssen getroffen werden, um sie zeitgemäss auszubauen und dadurch in stand zu setzen, unsere Jungmannschaft für das berufliche und bürgerliche Leben richtig vorzubereiten?“

Der Verfasser hält sich in seinen Ausführungen, wie er in seiner Quellenangabe sagt, ausser an seine eigene Erfahrung und Überzeugung besonders 1. an die Verhandlungen der Schlusskonferenz der I. schweizerischen Ausstellung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Zürich 1890, 2. an die Verhandlungen der Schlusskonferenz der I. schweizerischen Ausstellung der vom Bunde subventionirten kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten vom 24. September 1892 in Basel, und 3. an die Rede vom Abgeordneten Denys Cochin von Paris über: „Ziele und Wichtigkeit der Sonntagsbewegung.“

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Quellen sind wohl den meisten Lesern der Hauptsache nach bekannt. Hr. *Beglinger* hat in allgemeinen Umrissen gezeigt, wie die Fortbildungsschule noch fruchtbarer gestaltet werden könnte. Den derzeitigen Stand derselben hat er nur im Vorbeigehen berührt und er fasst seine Ansichten nur in einige wenige Thesen zusammen, die also lauten:

1. In allen Disziplinen des Fortbildungsunterrichtes sind noch bessere Resultate möglich.

2. „Edles Ringen führt zum Gelingen“, und es dürfte zweckmässig sein, wenn Lehrer der Fortbildungsschulen in den Ferienzeiten an kürzeren Instruktionskursen sich namentlich im Zeichnen weiter ausbilden würden.

3. Es ist der Tagesunterricht an den Wochentagen an Stelle des Abend- und Sonntagsunterrichtes einzuführen. Damit wäre nicht nur der Sache der Fortbildung besser gedient, sondern auch dem gesundheitlichen und sittlichen Wohle der Jugend. Alle Fachleute sind von der absoluten Notwendigkeit dieses Tagesunterrichtes überzeugt, und es dürfte der Samstag-nachmittag die geeignete Zeit für diesen Unterricht sein.

Energischer ins Zeug setzte sich der Rezensent, Hr. *Jost Heer*, Glarus. Er hält die vom Referenten aufgestellten Forderungen nicht für genügend. Er beleuchtet erst in geschichtlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung die Bedeutung und Notwendigkeit der Fortbildungsschule. Nach Abschluss der Primarschule bis zum Eintritt ins praktische Leben bedarf das erlangte Wissen der Auffrischung und Erweiterung. In unserm Kanton datirt das Fortbildungsschulwesen schon aus den Dreissigerjahren, wo die Abend- und Sonntagsschulen manchem jungen Menschen es ermöglichen, sich über die gewöhnliche Mittelmässigkeit zu erheben und die Fähigkeit zur Übernahme dieser oder jener Einkommens- oder Ehrenstelle zu erlangen. Die Rekrutentrüfungen gaben dann einen neuen Impuls zur grössern Zahl der Fortbildungsschüler. Doch lässt der Besuch der Fortbildungsschule immer noch zu wünschen übrig, was nachstehende Zahlen beweisen:

	Rekruten	Fortbildungsschule besucht	Sekundarschule besucht	nur Primarschule besucht
1894:	259	114	37	108
1895:	280	115	60	105
1896:	280	115	65	110
1897:	304	138	75	91
Total:	1123	472	237	414

Also 36—40 %, die nur die Primarschule (inkl. Repetirschule) besucht haben. Allerdings, sagt der Rezensent, müssen auch die Behörden der Fortbildungsschule mehr Aufmerksamkeit widmen und den Lehrer in seiner Aufgabe nach Kräften unterstützen. So lange der Besuch der Schule freiwillig ist, tritt ein Experimentieren an die Stelle eines planmässigen Unterrichts. Drei Jahreskurse sollte jeder Schüler mitmachen.

Einen Hauptübelstand findet Hr. *Heer* im Abendunterricht und er möchte Lehrer und Behörden aufmuntern, dahin zu arbeiten, dass der Unterricht wenigstens vor abends 7 Uhr erteilt werden kann. Auf eine totale Beseitigung des Sonntagsunterrichts legt er weniger Gewicht. Für den Eintritt in die Fortbildungsschule verlangt er das zurückgelegte 15. Altersjahr, ausgenommen die gewerblichen Fächer. Die immer noch nicht ganz genügenden Resultate in der Vaterlandskunde verlangen, dass alle jungen Schweizerbürger in diesem Fach den notwendigen Unterricht erhalten. Grosser Wert wird auch dem gewerblichen Unterricht beigemessen; Kleinhandwerk und Gewerbe müssen mehr unterstützt werden, nachdem man sich bei uns bisanhin nur zu sehr auf die Grossindustrie verlassen hat. In einzelnen Gemeinden ist man in grosser Verlegenheit, gute Zeichenlehrer zu finden. Ein kantonaler Lehrer, der in die Lücke treten könnte, ist notwendig. Letztes Jahr wurde von glarnerischen Gewerbevereinen das Obligatorium angeregt; acht Kantone haben dasselbe, das fakultative Obligatorium sechs Kantone. Hinsichtlich der Schwierigkeit in der Aufrechthaltung der Disziplin ist der Rezensent nicht gar so ängstlich wie manche seiner Kollegen etc. etc.

Aus den angeführten und vielen hier nicht angeführten Gründen kommt Hr. *Heer* zu folgenden Thesen:

1. Die richtigen Grundlagen einer gesunden Volkserziehung dürfen nie aus dem Auge gelassen werden und zu denselben gehören neben guten Volksschulen auch richtig organisirte Fortbildungsschulen.

2. Wie wohl keine andere Zeit, scheint die Gegenwart mit allem Nachdruck auf die Fortbildungsschule hinzuweisen, und es ist weder Schulfieber noch Schulzwängerei, die grosse Staatsmänner und Pädagogen veranlassten, auf die hohe Bedeutung dieses Institutes aufmerksam zu machen.

3. Trotzdem Gemeindebehörden, der Kanton und der Bund unserm glarnerischen Fortbildungsschulwesen in anerkannter Weise ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, so leidet doch diese Institution an verschiedenen krankhaften Zuständen und die Erfolge stehen nicht in richtigem Verhältnis zu den vielen finanziellen Opfern.

4. Als krankhafte Zustände müssen wir bezeichnen: Unerfüllende Beteiligung von seite der Jungmannschaft, zu viele Schwankungen im Besuche, ungleiche Tätigkeit der Schulbehörden, verschiedene Unterrichtszeit, kein einheitlicher Lehrplan, daher zu viel Experimentieren und zu viel Willkürlichkeit in der Auswahl des Stoffes, Nachtunterricht, Mangel in einzelnen Gemeinden an tüchtig vorgebildeten Zeichnungslehrern für die gewerblichen Abteilungen etc.

5. Soll unsere glarnerische Fortbildungsschule mehr als bis anhin eine Wohltat und ein Segen für unser Volk und für die Zukunft werden und wollen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben und uns später unangenehmen Enttäuschungen aussetzen, so müssen wir mit aller Energie auf eine Reorganisation eintreten.

6. Wir haben nach einer sichern, festen Grundlage zu suchen und die bildet nur das Obligatorium. Bereits 14 Kantone kennen dasselbe und sind stolz auf die Erfolge desselben.

7. Wollen wir eine einheitliche und durchgreifende Organisation bewerkstelligen, so muss unbedingt die Oberaufsicht in die Hände des Staates gelegt werden.

8. Wir empfehlen den Vorschlag, der kantonale Lehrerverein soll in Verbindung mit den glarnerischen Gewerbevereinen an die nächste Landsgemeinde in dem Sinne eine Memorials eingabe einreichen, dass dem hohen Regirungsrate resp. Landrate die Vollmacht erteilt werde, in möglichster Berücksichtigung unserer Verhältnisse eine Verordnung über das Fortbildungsschulwesen zu erlassen, die für Jünglinge das Obligatorium in sich schliesst, die sich nicht über ein gewisses Mass von Kenntnissen ausweisen können.

Ein stenographischer Fortschritt.

Dass die Stenographieschulen Alt- und Neustolze, Schrey und Velten sich vereinigt und durch einen Einigungsausschuss die „vereinfachte Stenographie“ geschaffen haben, das wissen die Lehrer ohne Zweifel. Aber worin dieses System besteht, das wissen wohl noch nicht alle; ich komme daher gerne einem Wunsche der Redaktion nach, in knapper Form auseinanderzusetzen, welche Vorzüge des neuen Systems die Delegirtenversammlung des Stolzeschen Zentralvereins bewogen haben, am 26. Oktober einstimmig für das neue System sich auszusprechen.

1. Das neue System fügt die einzelnen Zeichen natürlicher, in einfacherer Weise aneinander. Unsere Stolzeschen Schüler schrieben im Worte „Töpel“ zuerst „töl“ und merkten erst dann, dass sie „l“ rechts statt links herum hätten schreiben sollen; sie waren also genötigt, vor der Schreibung des „l“ nicht nur an die Form, sondern auch an die Grösse des folgenden Buchstabens zu denken. In den Wörtern „Beamter, bemannen, bedecken, betasten“ stand „be“ von 1½ Stufen unter bis 2½ Stufen über der Zeile, und dies musste im Bewusstsein des Schülers feststehen, ehe er nur die Vorsilbe schrieb. Es musste Rücksicht genommen werden auf die Form des Anlautes in beloben und benommen, benebelt und bereit. Unsere zukünftigen Schüler können ruhig schreiben „fal“ unbekümmert darum, ob sie „Falb oder Falke“ zu schreiben haben; sie setzen jede Vorsilbe auf die Zeile, fügen daneben den Anlaut, an diesen den Auslaut. Folge: Mechanischeres Schreiben und geringere Ermüdung.

2. Das Einigungssystem bringt ausnahmslose einheitliche Vokalbezeichnung in Haupt- und Nebensilbe, indem es den Vokal am auslautenden Konsonanten bezeichnet, während im Stolzeschen System zwischen Haupt- und Nebensilben ein direkter Gegensatz bestand.

3. Durch die neue Konsonantenverdoppelung und das Aufgeben der bisherigen verstärkten Konsonantenzeichen für nt, nk und stt ist der schwierigste Teil des Stolzeschen Systems wegfallen, nämlich die Bestimmungen über die Anwendung des Häkchens in Nebensilben.

4. Die Vorsilben haben bestimmte, charakteristische Zeichen erhalten, die nicht so leicht verwechselt werden können wie die bisherigen be und ab, ge und gegen, ent und an, ver und vor, fort und für, her und hin, mit und um, die nur durch den Druck unterschieden wurden, oder un und über, ent und ein, be und er, bei und be. Ergebnis: grössere Deutlichkeit und leichtere Wiederlesbarkeit, auch schnell und flüchtig geschriebener Schrift.

5. Es steht für einen Laut nur ein Zeichen. Man hat nicht mehr zu fragen: ist ein- oder zweistufig g in sagen, Gas; b in bar, Wage; sch in schreiben, waschen; z in zechen, Weizen; c in Ceres, Insekt; x in Xaver, Hexe; ch ein- oder dreistufig in Chor, Loch? Es fällt dahin der Gegensatz in bezug auf die Bezeichnung von s in den Wörtern Salm und Psalm, in Skrupel und Suppe, in gabs und Hans, in gibs und gings, in Gips und Franks, in Ismael und Israel, in Isler und Organismus, in Wiesner und Dresden, des n in Nebel und Bahn.

6. Neben der bereits berührten gleichmässigen Vokalbezeichnung in Haupt- und Nebensilbe beschränkt auch die zweckmässige Auswahl der buchstäblichen Vokale die Anwendung des Häkchens ganz wesentlich. Die häkchenlose Schreibung von Wörtern wie Leander, Chaos, Mäander, Lauer, Meier, heuer, Hiob,

Joachim, Duell, Böötien ergibt sich ohne weiteres. Das Häkchen ist nunmehr auf ein einziges Gebiet zurückgedrängt, die Abgrenzung des aufwärts gezogenen t.

7. Jedes erste Zeichen steht auf der Zeile; die Schrift ist daher einzeilig. Die Einseitigkeit erfreut sich der Sympathie des Laienpublikums, das sich unter sonst gleichen Umständen für das einzeilige und gegen das dreizeilige System entscheiden wird. Aus diesen Gründen halte ich die Einseitigkeit für einen wesentlichen Fortschritt.

Die Folge aller dieser Änderungen ist eine ganz bedeutend leichtere Erlernbarkeit des Systems. Diese ist nicht teuer erkauft; denn das System ist in kalligraphischer Beziehung eher schöner als das Stolzesche; dabei hat die Schrift an Kürze nicht mehr als zwei Prozent eingebüsst. Das ist nach der Versicherung von Personen, die mit der neuen Schrift bereits Reden nachgeschrieben haben, ohne Belang, da die neue Schrift noch geläufiger und schreibflüchtiger ist als die Stolzesche. Es darf also schon jetzt gesagt werden: Es werden mehr, viel mehr Schüler als bisher wirkliche Stenographen werden, solche, welche die Schrift anwenden; die Verbreitung wird dadurch gefördert.

Von den alphabetischen Zeichen des Einigungssystems sind in Form und Grösse wie im Stolzeschen System: f, m, n, r, s, ss, sp, st, i, q in Form gleich, in der Grösse zum Teil verschieden: b, c, d, g, k, p, t, ch, sch, z. 10

Stolzesche Zeichen aber mit anderer Bedeutung: h, v, w, rr, nd, ng, nk, nn, q, pp, ck, tt, ff, j, l (zwei Formen) schw. 17

Stolzesches Zeichen bisher in dieser Grösse ohne Verwendung zw. 1

Neu: a, ä, au, äu, ei, französischer weicher Zischlaut, 1 mouillé, mm, mpf, ns, o, ö, pf, schm, u, ü, x, y. 20

Meine Ansicht geht also kurz dahin: Das Einigungssystem ist ein ganz wesentlicher Fortschritt und vom nüchternen, kalten Geschäftsstandpunkte aus müssen die Stenographen für dasselbe mit aller Macht eintreten. S. Alge.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An der Universität Zürich bleibt der Lehrstuhl für deutsche Literatur für diesen Winter unbesetzt. Durch Verfügung der Erziehungsdirektion wurde zum Ersatz Hr. Prof. Stiefel mit einer besonders für die Lehramtskandidaten berechneten Vorlesung beauftragt. Der Aufschub der Wahl wird die Besetzung der Professur (an Stelle von Dr. Bächtold), die bereits zu allerlei Erörterungen geführt hat, eine ruhigere Erledigung finden lassen, als dies vielleicht gegenwärtig der Fall wäre. Wenn deutsche Blätter von einer Berufung von Dr. Herm. Fischer in Tübingen sprachen, so lag wohl hinter diesem Ruf nicht viel mehr als eine Freundesfrage; dagegen wird die Berufung von Hrn. Dr. Herkner in Freiburg auf den Lehrstuhl für Nationalökonomie (an Stelle von Hrn. Prof. J. Wolf) zur Tatsache werden, wenn die Regirungsorgane nicht zu saumselig sind. Über die Lokalfrage an der Hochschule ist bereits ein Notschrei ins Publikum gelangt: für die medizinischen, zoologischen und botanischen Vorlesungen oder Übungen sind die Räumlichkeiten vielfach zu eng. Im chemischen Laboratorium ist etwelche, aber nicht genügende Abhülfe geschaffen worden. Wenn nicht durchgreifende Besserung in der Lokalbeschaffung eintritt, so droht der Universität ein schwerer Schlag.

— Am eidgen. Polytechnikum ist zur Stunde der Lehrstuhl für französische Literatur, den Rambert und Droz († 1897) innegehabt, noch unbesetzt.

— An der Hochschule Bern hielt am 6. Novbr. Hr. Prof. Steck die Gedächtnisrede auf Jeremias Gotthelf.

Baselstadt. In dem Referat über den „Geschichtsunterricht in der Volksschule“ wird Hr. Dr. Lugibühl nächsten Dienstag in der freiwilligen Schulsynode folgende Thesen begründen:

I. Der Geschichtsunterricht in der Volksschule hat die harmonische Ausbildung aller geistigen Kräfte zur Freiheit der Selbstbestimmung zum Zweck. Er legt viel weniger Gewicht auf die Beibringung von Kenntnissen als auf die Kräftigung des Charakters des Schülers, damit sich dieser als Mensch in human christlicher und als Bürger in aufopfernder Weise betätigen lerne.

II. Die Auswahl des zu behandelnden Stoffes wird hauptsächlich durch die Rücksicht auf das Vaterland, die Kultur und die Neuzeit bestimmt. Darum steht die vaterländische Geschichte im Vordergrund, ist die Geschichte überhaupt weniger Fürsten- und Kriegs- als Volks- und Kulturgeschichte und wird mit nach der Gegenwart zunehmender Ausführlichkeit gelehrt.

III. Der Unterricht, sich ganz dem Fassungsvermögen des Kindes anpassend, steigt materiell und formell vom Leichten zum Schweren. Der Lehrgang ist eklektisch.

IV. Die Lehrweise sei anschaulich, übersichtlich, deutlich, klar und wahr. Im Interesse der Wahrheit muss endlich auch in der Volksschule auf lieb gewordene Sagen als Geschichtsstoff verzichtet werden.

V. Der Geschichtsunterricht kann durch ein Buch, das sich dem methodischen Gang anschliesst, wesentlich unterstützt werden.

VI. Es ist zu wünschen, dass in Zukunft dem Fach der Geschichte grössere Berücksichtigung gegönnt werde, als bisher. Der Lehrplan sollte demselben wöchentlich wenigstens 2 Stunden einräumen; auch sollten unsere Lesebücher eine grössere Zahl von Musterdarstellungen aus der vaterländischen Geschichte enthalten.

VII. Jeder Jüngling, der nicht eine höhere Schule besucht, hat vor seiner Majorennität einen Bürgerkurs zu bestehen, worin er während eines Semesters in mindestens 60 Stunden über bürgerliche Rechte und Pflichten, über Bundes- und Kantonsverfassung u. a. unterrichtet wird.

Der Korreferent Hr. J. Rohner beantragt zu These IV den Zusatz: Immerhin sind die Schüler mit denjenigen vaterländischen Sagen vertraut zu machen, die zwar nicht in ihrer Totalität als historisch richtig anerkannt sind, aber erfahrungsgemäss das patriotische Gefühl in hohem Grade heben.

— Mit Schreiben vom März 1897 machte die freiwillige Schulsynode von Baselstadt beim Erziehungsdepartement die Anregung, dass die sogenannte deutsche Kurrentschrift wiederum als erste Schulschrift in der Primarschule eingeführt und als Hauptschrift für die obligatorische Schulzeit erklärt werden möge; in der vierten Klasse der Primarschule sollten auch die Schriftformen der Antiqua eingeübt werden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dies nur in den eigentlichen Schreibstunden zu geschehen habe und deren Verwendung zu sprachlichen Übungen auszuschliessen sei. Der Erziehungsrat hat nun nach Anhörung der verschiedenen Inspektionen beschlossen, dass mit dem Schuljahr 1898 in der ersten Primarklasse mit der Einführung der sogenannten deutschen Schrift begonnen werden soll; über Einübung und Verwendung der lateinischen Schriftformen wird er später Beschlüsse fassen.

Bern. *Freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg.* Samstag Nachmittag den 6. November abhin versammelte sich die freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg sehr zahlreich, wohl über 50 Lehrkräfte stark, im neuen Schulhause zu Lyss. Der Vorsitzende der Synode, Lehrer Graber in Vorimholz bei Grossaffoltern gedenkt in seinem Eröffnungswort des verstorbenen Sekundarlehrers Gull, des Philosophen unserer seeländischen Lehrerversammlungen, speziell derjenigen des Amtes Aarberg. Die Versammlung ehrt das Andenken Gulls durch einmütiges Aufstehen von den Sitzen.

Das Haupttraktandum bildet die Entgegennahme eines Referates über den *Unterricht an unsren obligatorischen Fortbildungsschulen im Kanton Bern*, gehalten von Lehrer Hans Schmid in Lyss. Die Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen. Der selbe betont auf dieser Stufe für den Unterricht eine hauptsächlich praktische Richtung, so im *Sprachunterricht* und im *Rechnen*. Eine grosse Bedeutung weist er dem *vaterländischen Unterricht* zu. In unserem Zeitalter der Demokratie, da die formalpolitischen Rechte, wie insbesondere die politischen Instrumente: Referendum und Initiative, für die zukünftige Gestaltung des Kantonal- und Bundesstaates eine grosse Bedeutung erlangt haben, so wird der hier zu unterrichtende Lehrer den Jüngling nicht als blossen Präparanden für die Rekrutprüfung betrachten, sondern als zukünftigen Staatsbürger; er wird ihn zu einem nützlichen Glied der Familie, des Kommunal- und Kantonalstaates und des weiteren Vaterlandes heranzubilden suchen. Um in agrikolen und industriellen Landes-

teilen die Fortbildungsschulen recht populär zu machen, so verlangt der Redner für die Söhne des Landwirtes etwas *landwirtschaftliche Naturkunde* und für den Handwerker *gewerbliches Zeichnen*; die beiden letztgenannten Unterrichtsdisziplinen sollen ausschliesslich der praktischen Richtung dienen. Bei der landwirtschaftlichen Naturkunde macht Redner auf ein im Verlag der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern erschienenes Büchlein aufmerksam; dasselbe hat folgenden Titel: *Handbüchlein für den landwirtschaftlichen Unterricht in Fortbildungsschulen*, verfasst von Seminarlehrer Schneider in Münchenbuchsee. Dieses Büchlein ist hauptsächlich dem *Pflanzenbau* gewidmet und bietet den Stoff in folgenden zehn Hauptabschnitten: Das Einmaleins der Chemie, Der Boden, Bau und Nahrungsaufnahme der Pflanzen, Die Nährstoffe der Pflanzen, Die Düngung, Futterbau, Getreidebau, Der Hackfruchtbau, Obstbau, Bekämpfung der Pflanzenschädlinge. Die Kapitel: Getreidebau und Hackfruchtbau haben Hrn. Landwirtschaftslehrer Käppeli zum Verfasser. Das Büchlein wird dem landwirtschaftlichen Unterricht in den Fortbildungsschulen ausgezeichnete Dienste leisten und so zum Gedeihen der Landwirtschaft Erhebliches beitragen. Der Preis, 30 Rappen, ist ein beispiellos geringer. Dasselbe sei Lehrern und Fortbildungsschülern auf dem Lande bestens empfohlen.

Die sich an dieses Referat anschliessende Diskussion wird lebhaft benutzt. Oberlehrer Wyss in Aarberg betont besonders auch die praktische Richtung des Sprachunterrichts, während Lehrer Wenger in Lyss nicht allen und jeden idealen Schwung aus der Fortbildungsschule verbannen möchte. Sekundarlehrer Schmid in Lyss wünscht eine bessere Ausbildung der Lehrer im gewerblichen Zeichnen, namentlich auch im schnellen Skizzieren. Sekundarlehrer Brechbühler führt die Anregung des Voredners weiter aus, dahingehend, es habe der Vorstand der Synode die nötigen Vorkehrungen für Veranstaltung und Organisierung eines Skizzirkurses, dessen Zeit zur Abhaltung etwa in die Frühlingsferien zu verlegen wäre, an die Hand zu nehmen. Die Versammlung begrüßt lebhaft diese Anregung und fasst in diesem Sinne einen Beschluss.

Eine nächste Sitzung der Kreissynode wird schon für den Januar 1898 in Aussicht genommen. Es wird der Wunsch geäussert, es möchte bei diesem Anlass ein Vortrag über die erste oder grosse französische Revolution gehalten werden und zwar, wenn immer möglich, von Prof. Dr. Wacker in Bern. Ein derartiger Vortrag soll gleichsam eine Vorbereitung für die im März stattfindende Sitzung sein, auf welchen Zeitpunkt Hr. Nationalrat Dr. Bähler in Biel um ein Referat über den *Untergang der alten Eidgenossenschaft* angegangen werden soll.

Im Anschlusse an die Synodeversammlung fand noch eine Sitzung der Mitglieder statt, welche dem Schweizerischen Lehrerverein angehören; es handelte sich um Gründung einer Sektion des Schweiz. Lehrervereins. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, es sei dermalen von einer Konstituierung zu einer Sektion Umgang zu nehmen, indem keine gewichtigen Gründe hiefür vorliegen.

H. S.

— *Stadt Bern.* Die erste Versammlung der Zweigsektion Bern-Stadt des Schweiz. Lehrervereins fand Samstag den 6. Nov. statt. Dieselbe war ziemlich schwach besucht, was zum guten Teile durch den Umstand erklärt werden dürfte, dass zur betreffenden Zeit eine grosse Zahl von Mitgliedern anderweitig in Anspruch genommen war. Zum Präsidenten wurde Herr G. Stucki (zugleich Präsident der kantonalen Sektion) gewählt. Das Fragenschema betr. Erstellung eines schweiz. Volksschulliederbuches wurde durchgesprochen und ergab folgende Beschlüsse: Prinzipielle Zustimmung zu der Anregung; nur Liedersammlung und kein vollständiges Lehrmittel mit methodischen Übungen; hauptsächlich für die Oberstufe zu berechnen; vor allem patriotische Lieder und Volkslieder, letztere ohne Änderung der ursprünglichen Melodie; Dialektlieder und Choräle sind auszuschliessen; hauptsächlich zweistimmige Lieder mit Angabe der Tonart für einstimmiges Singen; das Buch soll nicht über 50 Cts. kosten. Der Attenhofersche Entwurf wäre also zu reduzieren und im Sinne der eben notirten Beschlüsse zu modifizieren.

Die Entscheidung der Frage, ob Bern im nächsten Jahre einen Lehrertag übernehmen wolle, soll einer in zwei Wochen abzuhaltenen grösseren Versammlung vorbehalten und inzwischen durch eine Kommission genauer vorbereitet werden.

St. Gallen. Die Lehrer des Bezirkes Untertoggenburg hielten ihre Herbstkonferenz am 4. November im „Rössli“ in Flawil ab. Das Präsidium, Hr. Wetter in Flawil, entbot den zahlreich anwesenden Kollegen warmen Willkomm. Hierauf referierte Hr. A. Pfister in Oberrindal über das Thema: *Kampf der Volksschule gegen den Pauperismus*. Die umfangreiche Arbeit behandelt in ihrem ersten Teile die Quellen des Pauperismus, im zweiten die Mittel im Kampfe gegen denselben. Der dritte Teil ist dem eigentlichen Thema, dem Anteil der Schule in diesem Kampfe gewidmet. Raumshalber sei der Gedankengang des Referates nur in grossen Zügen skizziert: a) *Quellen*: Körperliche, geistige und moralische Defekte des einzelnen, ungesunde soziale und staatliche Verhältnisse, Unglücksfälle. b) *Mittel*: Auf wahrer Liebe basirendes Familienleben, Gesinnung der Armen („wie man die Armut erträgt, darauf kommt am Ende alles an.“ Dekan Schönholzer), Belehrungen über vernünftige Lebensweise, Empfänglichermachung des Proletariats für edlere Genüsse, Assoziationen der Arbeiter zur Hebung ihrer finanziellen, intellektuellen und moralischen Verhältnisse, staatliche und private Massnahmen zur Linderung der Armut etc. c) *Anteil der Schule*: Tüchtige Körperbildung (Turnen, Bildung der Sinnesorgane), sorgfältige Bildung des kindlichen Geistes (Ausrüstung, gründliches Verarbeiten des Lehrstoffes) und Gemütes (Poesie und Gesang, Religionsunterricht [kein mechanisches Memoriren dogmatischer Spitzfindigkeiten]). Also Aufgaben, welche jede Schule, wenn sie eine Erziehungsanstalt sein will, zu lösen hat.

Hr. Egli in Egg-Flawil bot eine Arbeit über „*Berechtigung bzw. Grenzen der Selbstbeschäftigung in der Schule*“. Alles Wissen, das nicht vom Schüler durch eigene Arbeit erworben wurde, ist totes Wissen. Die Organisation unserer Schulen ist derart, dass der mündliche Unterricht gegenüber der schriftlichen Beschäftigung für den einzelnen Schüler stark verkürzt wird. Der Lehrer hat darum auf die schriftliche Betätigung der Schüler sein besonderes Augenmerk zu richten. Wie mündlicher und schriftlicher Unterricht in organischen Zusammenhang zu bringen sind, wurde vom Referenten durch zahlreiche Beispiele illustriert.

Vor einem Jahre hatte unsere Konferenz einstimmig folgende vier Thesen der kantonalen bezirksschulrätlichen Vereinigung überwiesen: 1. Jede Schule ist, die Prüfungstage nicht mitgerechnet, jährlich mindestens dreimal zu besuchen. Der erste Besuch soll im ersten Quartal des Schuljahres ausgeführt werden. 2. Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, einheitlichen Prüfungs- und Taxationsmodus zu erlangen. 3. Zu gleicher Zeit darf von demselben Visitator nur an einer Schule die schriftliche Prüfung abgenommen werden. 4. Die schriftlichen Examenarbeiten der Schüler sollen dem Lehrer mit dem Visitationsberichte zugestellt werden.

Die bezirksschulrätliche Vereinigung hat nur These 3 angenommen. Einstimmig hat deshalb unsere Konferenz die Delegirten an die Prosynode beauftragt, an der nächsten Delegirtenversammlung die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Nach Abwicklung der statutarischen Traktanden war die zweite Stunde des Mittags bereits überschritten. Das gemeinsame Mittagessen wurde angenehm gewürzt mit musikalischen und deklamatorischen Produktionen. Das nächste Mal gilt's in Uzwil.

Solothurn. Schnottwil erhöhte den Gehalt des Herrn Lehrer Zanger um Fr. 250. Als Lehrer der II. Schule Mümliswil wird provisorisch gewählt: Herr Adolf Müller von Seewen.

Zürich. Zur *Bestätigungswahl* der Lehrer (Art. 64 der Verf.) macht der Landbote in Nr. 258 einige sehr interessante Bemerkungen, welche die ganze Frage (siehe Päd. Beob. in letzter Nr.) in eine andere Beleuchtung stellen, als die in Nr. 44 zitierten Einsendungen der Z. P. und der N. Z. Z. Zunächst vermisst der „Landb.“ den Erlass von Ausführungsbestimmungen, der dem neuen Art. 64 hätte folgen sollen; dann macht er auf den Unterschied gewöhnlicher Wahlen und Gesetzesabstimmungen gegenüber der Bestätigungswahl der Lehrer aufmerksam. „Hier handelt es sich bei der Ermittlung des Mehrs nicht um eine Gegenüberstellung von Annehmenden und Verwerfenden, sondern um Ablehnung der Bestätigung oder Nichtablehnung. Wer die Bestätigung ablehnen will, der schreibt das Nein auf den Stimm-

zeddel, wer diese nicht ablehnen will, nicht. Ob der letztere nun seinen Zeddel leer einlegt oder ein Ja auf denselben schreibt, fällt ausser Betracht. Bei der Ermittlung des Mehrs handelt es sich um das Verhältnis der Nein zu den Nichtnein und gar nicht um das Verhältnis der Nein und der Ja. Wer bei dieser Abstimmung zur Urne geht und dort seinen Stimmzeddel einlegt, ist ein „stimmender Gemeindegenosse“, der erklärt, er nehme an der Abstimmung teil und zwar nicht im Sinne einer Ablehnung der Bestätigung, seine Stimme muss gezählt werden. Früher wurden auch die nichtstimmenden Stimmberichtigten bei der Ausmittlung des Mehrs berücksichtigt; jetzt fallen nur noch die Stimmenden in Betracht; ein Stimmender, ein Votant ist aber jeder, der seinen Zeddel zur Urne legt. Diese Auslegung entspricht allein dem klaren Wortlaut der Verfassung . . . die Bestätigung ist erfolgt, wenn nicht das absolute Mehr der Stimmenden mit Nein votirt.“

In einem Artikel, der die geschichtliche Entwicklung dieser Wahlfrage zeichnet, betont Hr. R. in der „Z. Post“ (Nr. 260), dass der Kantonsrat, um der Initiative (Scheuchzer) entgegenzukommen, den bisherigen Begriff der Bestätigungswahl dahin modifizierte, „dass zur Wegwahl nicht mehr das verneinende Votum der absoluten Mehrheit der Stimmberichtigten, sondern der Stimmenden nötig sein sollte. In Anbetracht der Eigenart der Bestätigungswahlen und in Anbetracht der Begründung der Initiative ist es einleuchtend, dass zu den Stimmenden alle diejenigen zu zählen sind, die sich am Wahlakt beteiligen, also auch die leer eingelegten Stimmzeddel. Mit welchem Recht hätte die Behörde sonst geltend machen können, ihr Gegenvorschlag biete den Lehrern wirksamern „Schutz“ als die Initiative und sei dennoch ein Entgegenkommen. Und endlich, wenn die Behörde bei der Berechnung des absoluten Mehrs nur die Ja und Nein hätte berücksichtigen wollen, so hätte es des Zusatzes „wenn bei der einfachen Abstimmung die absolute Mehrheit der stimmenden Gemeindegenossen die Bestätigung ablehnt, so ist die Stelle neu zu besetzen“ nicht bedurf . . .“ Indem Hr. R. auf die grossen Wahlkreise, die neunzig Bestätigungswahlen vorzunehmen haben, und die zufälligen Umstände hinweist, die in kleinen Gemeinden dem Lehrer verhängnisvoll werden können, findet er: „die Forderung des Lehrervereins ist nicht bloss verfassungsgemäss begründet, sondern bildet für so lange ein wohl von niemand ernstlich beanstandetes Korrektiv, als die periodischen Erneuerungswahlen nicht durch eine den Verhältnissen besser angepasste Institution ersetzt werden.“ „Landb.“ und „Z. P.“ finden auch die Forderung auf Interpretation des Obligatoriums berechtigt, ohne jedoch zu bestimmten Schlüssen oder Vorschlägen zu gelangen.

— Der Schulgesetzentwurf ist — endlich möchte man sagen — auf den Regierungstisch gelegt worden. Die finanziellen Mittel für die Reformvorschläge erhofft man aus der Bundesubvention.

— Die Direktion des Innern hat die Eingabe des Lehrervereins betreffend die Lehrerwahlen zur Begutachtung an den Erziehungsrat gewiesen. ∞.

Österreich. Der ultramontane Hr. Dr. Ebenhoch hat seinen Schulantrag dem Abgeordnetenhaus in zweiter veränderter Form vorgelegt. Den Tschechen zu lieb erhielt § 2 seiner Vorlage die Fassung: „Über die Notwendigkeit der Trennung der Kinder nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Religionsgesellschaften oder Nationalitäten entscheidet die Landesgesetzgebung.“ Nach einer solchen Bestimmung hätte es die tschechische Mehrheit in Böhmen vollständig in der Hand, die deutschen Schulen daselbst aufzuheben. Dem Artikel über die Schulpflicht gibt Dr. E. folgende Fassung: „Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahre und hat für den Alltagsunterricht im allgemeinen 8 Jahre zu dauern. Alle weiteren Regelungen stehen der Landesgesetzgebung zu. Insbesondere steht derselben das Recht zu, den Alltagsunterricht in Landgemeinden auf 7 oder 6 Jahre einzuschränken; in diesem Falle ist aber für einen entsprechenden Fortbildungunterricht von 1—2 Jahren gesetzlich vorzusorgen, auch kann die Landesgesetzgebung diesen Fortbildungunterricht (Sonntagschule etc.) auf weitere Jahre bis zum 16. Lebensjahre ausdehnen. — Die Annahme eines solchen Antrages hätte die „Veränderung“ der Schule zur Folge.

Uhland und seine Art, in Mutter-sprache und Rechnen Schule zu halten, hatten den besten Ein-druck gemacht; aber ebenso sehr hatten Siebers hohe Intelligenz und Klarheit Sympathie erweckt. Die beiden zogen in der Abendstunde zum Städtchen hinaus, froh der überstandenen Probe, gewiss, dass ein jeder sich wohl ausgewiesen und dem Zürcher Lehrerstande Ehre er-rungen habe. In diesem Froh-gefühl kehrten sie in einer ein-samen Mühlenschenke ein und erquickten sich unter heitern Gesprächen an einem Labetrunk. Da ging beiden das Herz ganz auf, und zufrieden mit dem Er-folge des Tages erklärte jeder dem andern, dass er bereit wäre, zurückzustehen u. eine allfällige Wahl zu gunsten des andern abzulehnen. Das war nicht nötig. Am folgenden Morgen langten für Sieber noch rechtzeitige Empfehlungen in Murten an; ihm wurde die Stelle zu teil. Rüegg aber trat wohlgenügt den Heimweg an und fand sich bald wieder zurecht in seinem bis-herigen engen Wirkungskreise, und eifriger als je sah ihn das sturmwegte Jahr 1845 in seiner lieben Schule auf Stocken tätig.

Aus Ed. Balsiger: Hs. Rud. Rüegg, Lebensbild eines schweizerischen Schulmannes und Patrioten.

Kleine Mitteilungen.

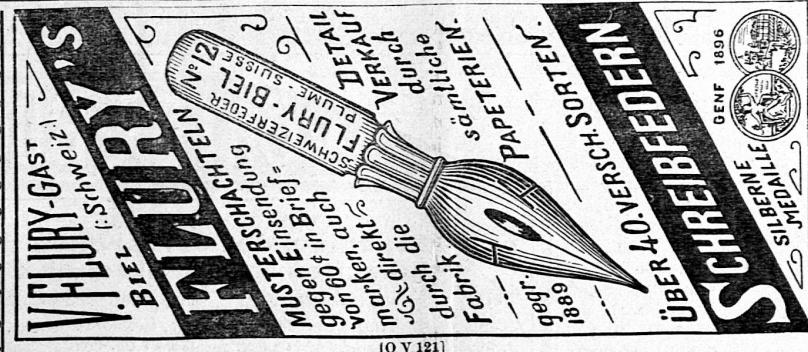
— Am 6. Nov. wurde in den bernischen Schulen das Andenken *Jeremias Gotthelfs* durch Erzählung aus seinem Leben und Vorlesen aus seinen Schriften gefeiert. In der Hochschule zu Bern bot ein „Gotthelf-Zimmer“ des Interessanten aus seiner einstigen nächsten Umgebung (Schreib-tisch, Portraits etc.) so viel, dass daraus wohl ein bleibendes Andenken an den grossen Schriftsteller wird.

— „Gotthelf soll vor den Schulmeistern sicher sein...“ Mit diesen Worten wurde jüngst in einem Berner-Blatt eine neue Volksausgabe Gotthelfs angekündigt. Wenn der Verleger seiner Unternehmung die nächsten Freunde fern halten will, so muss er diesen Satz noch einige mal wiederholen...

— -n- Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich kommt den bei ihr versicherten Mit-gliedern des Schweizerischen Lehrervereines bei Gewährung eines Prämienrabattes mit einer erfreulichen Promptheit ent-gegen. Am 5. d. M. machte ich der Direktion der Anstalt Mitteilung von meiner Mit-gliedschaft, und am 6. hatte ich schon eine Zusicherung des betreffenden Rabattes in den Händen. Alle Anerkennung verdient auch der Vorstand des L.-V. für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit.

MAGGIS

Suppen-Rollen für schmackhafte, fertige Suppen aller Art in Täfelchen zu 10 Rappen für 2 gute Portionen sind zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [OV 567]



R. Trüb,
Dübendorf - Zürich

Spezial-Fabrik
wissenschaftlicher und physikalischer
Apparate.

[OV 191]

Lieferant kompletter Schul- und
Laboratoriums-Einrichtungen.
Musterbücher mit über 1000 Photographien an
Lehrer franko zur Einsicht.
Preislisten-auszüge frei.
Feinste präzise Arbeit.
Dampfbetrieb.



Briefmarken
Ankauf,
Verkauf,
Tausch.

B. Dürler,
Unt. Graben 53, St. Gallen

Klavier-Reparaturen,
Harmoniumreparaturen

übernimmt billig

J. Muggli, Bleicherwegplatz,
Zürich. [OV 466]

Neuerdings vergrösserte
Reparaturwerkstätte!
Stimmungen.

Theaterbuchhandlung
J. Wirz, Grüningen. [OV 342]
Katalog gratis!



Violinen

vorzüglicher Güte in jeder
Preislage. [OV 404]

Paulus & Kruse
Markneukirchen Nr. 272.
Katalog unentgeltlich.

Carl Ruckmich, Freiburg i. B.

Pianino-Fabrik und Lager

empfiehlt den Herren Lehrern

Pianinos kreuzsaig in Eisenbau von 600 Fr. an
franko und zollfrei.

Harmoniums von 110 Fr. an.

Vertreter bei entsprechender Provision gesucht. —

Erbitte genaue Adresse. [OV 490]

Eine grössere Anzahl Blätter

Malvorlagen

verkaufe an Schulen und Lehrer zu bedeutend
herabgesetzten Preisen. [OV 551]

Kunsthandlung L. Hofer, vorm. Staub & Cie.
Paradeplatz Zürich.

Das beste Tintenpulver

zu müheloser Herstellung unschädlicher, schwarz aus der Feder fliessender und billigster Tinte ist das von Apotheker Seydel in Wandsbek dargestellte Tannenschwarz. 1 kg. kostet 5 Mark. MusterSendung von 200 gr. (mit 5 Liter Wasser sofort schreib-fertige Tinte gebend) frei mit Gebrauchsanweisung gegen 1 M. 10 Pf. in Postmarken. [OV 558]

Ecole de Commerce de Neuchâtel.

La Commission de l'Ecole de Commerce de Neuchâtel met au concours un poste de Professeur de langue allemande.

Traitement annuel Quatre mille francs au minimum.
Inscriptions jusqu'au 15 novembre 1897. Entrée en
fonctions: 1^{er} Janvier 1898.

Pour tous renseignements, s'adresser au directeur de l'Ecole. [OV 474]

Für Turnvereine!

Unterzeichneter empfiehlt für Turner seine selbstverfertigten Kokosmatthen in verschiedenen Grössen und bester Qualität. [OV 363]

E. Hardmeier,
Kokosteppehfabrik.
Letten-Zürich. [OV 547]

Günstige Gelegenheit.

Zu verkaufen: Meyers Konversations-Lexikon. 21 Bände in sehr hübschem, ledernem Originaleinband. Preis 110 Fr., neu über 300 Fr. Zahlung nach Übereinkunft. Basel, Leimenstrasse 33. [OV 549] (H 5152 Q)

Eine christlich gesinnte, patenter Lehrerin, evangelischer Konfession findet sofort Stelle in einer Waisenanstalt des Kts. St. Gallen. [OV 559]

Offeren gefl. unter O L 559 an die Expedition dieses Blattes.

Theater-Bühnen

komplet sowie einzelne Teile liefert

Frid. Hösli, Trübbach,
(Rheintal) [OV 518]

Atelier für Theaterbau.

Prima-Referenzen
über künstlerische Ausführung.

Berduxpianos

im Ton ausserordentlich sonor, gesangreich und elegant, in der Haltbarkeit von Klangfarbe und Stimmung vorzüglich, in der Spielart ebenso unübertroffen, empfiehlt die Alleinvertretung

J. Muggli, [OV 467]
Bleicherwegplatz, Zürich.

Neu!

Kragen Manchetten & Vorhemden

werden nach eigener, patentirter Methode unter Ausschluss chemischer oder mechanischer Miss-handlung gewaschen und nach amerikanischem System ausgerüstet. Gebotene Vorteile: [OV 569]

Blendend weisse Wäsche.
Hochfeiner Glanz. - [OV 869-
Aussehen wie neu,
Schönung d. Wäsche. Bricht nicht.
Wäsche trägt sich länger sauber.
Postsendungen von 20 Stück an
in Gratisverpackung franco retour
in der ganzen Schweiz.

Depothalter gegen ange-messene Provision gesucht.
Waschanstalt Zürich:
H. Treichler & Cie.
Wollishofen-Zürich II.

I. I. REHBACH

REGENSBURG

Bleistift-Fabrik

GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

No. 255 „Rembrandt“ en detail 5,-
 „ 171 „Walhalla“ " " 10,-
 „ 105 „Polygrades“ " " 15,-



Wird demnächst erscheinen:
Jeremias Gotthelf
Ausgewählte Werke
 Nationalausgabe.

II. Teil

notwendige Ergänzung des I. Teils nach dem Urtext herausgegeben von [O V 534]. Prof. O. Sutermeister. Reich illustriert von: (IL 2686c) A. Anker, H. Bachmann, K. Gehri, B. Vautier, P. Robert, E. Burnand. Verlagshandlung F. Zahn, Chaux-de-Fonds.

Ernst Reinhard Voigt,
 Markneukirchen (Sachsen)
 liefert alle Arten Musikinstr. und Saiten, nur Prima, zu billigsten Preisen, Zugharmon., 10 Kl., 2 Reg., Mk. 4. 25. 1 Akkord-Zither, 6 Man., Mk. 9. 50. 1 gute Schulvioline mit Etuis und Bogen 10 Mk.
 Illustr. Preislisten gratis und franko. [O V 515]

W. Kaiser, Bern.

Stucki, G. Unterricht in der Heimatkunde geb. Fr. 1. 20. Materialien für den Unterricht in der Geographie geb. Fr. 4. — Aufgaben zur Naturbeobachtung 25 Cts.

Dutz. Fr. 2. 70. Volkslied. Sammlung schönster Melodien, XIV. Aufl. 30 Cts.

13 Ex. Fr. 3. 60.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule von C. Wenger, I. Teil 183 Figuren, kart. Fr. 3. — II. " 141 " 3. —.

Neues Zeichen-Tabellenwerk für Primär-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm. Serie I Fr. 8. 50; Serie II Fr. 10. —.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk 12 Bilder, 60/80 cm. Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz.

Preis pro Bild 3 Fr., pro Serie 15 Fr. auf Karton mit Ösen 80 Cts. pro Bild mehr. Kommentare zu jedem Bild gratis.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. 8 Tafeln 60/80 cm. Preis einzeln Fr. 3. —. Auf Karton mit Ösen Fr. 4. —. Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen, etc. [O V 542]

Naturhistorische Präparate, Physikalien und Chemikalien.

Kirchengesängbücher nur in sehr soliden Lünbänden von

Fr. 1. 15 an.

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel.

Heftfabrik. Schreib- und Zeichenmaterialien.

Kataloge gratis.

Die weltberühmten Klaviere von

Kaps in Dresden,
Neumeyer in Berlin,
Feurich in Leipzig,
Römhildt in Weimar,
Schaaf in Frankfurt,
Mädlar in Stuttgart,

[O V 560]

Goldene
Medaillen

sind nebst andern renommierten Fabrikaten vorrätig in der Musikalien- und Instrumentenhandlung

U. Ruckstuhl, z. Grundstein, Marktgasse,
 in Winterthur und Herisau.

Ehrenmeldungen: Paris 1889, Genf 1896.

Albert Schneider

Chaux-de-Fonds
 Hauptdepot in
 [O V 471] Neuchâtel.
 Untadelhafte Qualität.
 Vorteilhafte Preise.

Nach dem neuen System
 des Fabrikanten erstellt für
 Schulen, Pensionen etc.
 Die ersten in schweizerischen,
 französischen, belgischen und
 englischen Schulen eingeführt.

